Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Geschichtliche Darstellung der Abstammung des Großherzoglichen Hauses und der Bildung des Badischen Staatsgebietes

urn:nbn:de:bsz:31-189865

Visual Library

Geschichtliche Darstellung

der Abstammung des Großherzoglichen Hauses

und

der Bildung des Badischen Staatsgebiets.

Die Familie der Zähringer, das Stammhaus der badischen Regentenfamilie, erscheint als ein altes Grafengeschlecht im Breisgau, der Baar und im Thurgau, dessen Häupter in ununterbrochener Reihenfolge bis zurück auf Grafen Landold in der Mitte des zehnten Jahrhunderts geschichtlich ermittelt sind. Landold's Urenkel, Berthold mit dem Bart, erwarb die Anwartschaft auf das Herzogthum Schwaben; da dieses jedoch in der Folge auf Rudolf von Rheinfelden und das Geschlecht der Hohenstaufen überging, so wurde er 1057 statt dessen mit der Anwartschaft und 1061 mit dem Herzogthum Kärnthen selbst belehnt. Da der Besitz dieses Herzogthums aber nicht zu erlangen war und die Belehnung von Kaiser Heinrich IV. im Jahr 1073 zurückgenommen wurde, so nannte sich das Geschlecht von Berthold III. an Herzoge von Zähringen bis zum Aussterben des älteren Zweiges mit Berthold V. 1218.

Mit dem Herzogthum Kärnthen war die Verwaltung der Markgrafschaft Verona verbunden. Diese übertrug Berthold I. seinem jüngeren Sohne, Hermann I., dem Stammhern des badischen Regentenhauses, und gab ihm außerdem die Herrschaft Hochberg nebst Besitzungen in der Ortenau und im Murrgau. Seine Nachkommen, mit der Markgrafschaft Verona wiederholt belehnt, führen mehrfach deren Wappen und den Titel Markgrafen von Verona. Sie sind jedoch niemals dauernd in den Besitz dieser Mark gelangt. Außerdem nennen sie sich Markgrafen von Hochberg, und seit Erwerbung der

Burg Baden durch Hermann's I. Gemahlin Judith von Eberstein, Markgrafen von Baden.

Auf Hermann I., † 1074, folgt Hermann II., † 1130, Hermann III., † 1160, Hermann IV., der auf dem Kreuzzug Friedrich Barbarossa's 1190 zu Antiochia seinen Tod findet.

Von seinen Söhnen erhält Hermann V., † 1243, der ältere und Gründer der badischen Linie, Baden, die Besitzungen im Breisgau, der Ortenau und Backnang; der jüngere, Heinrich I., † 1231, die Herrschaft Hochberg.

Die jüngere Hochberg'sche Linie theilt sich mit dem Tode Heinrich's II. 1300 in den Hochberg'schen und Sausenberg'schen (Rötteler) Zweig, von denen nach mehrfachen Gebietserwerbungen der erste 1418 mit Otto II., der zweite mit Markgrafen Philipp 1503 erlischt.

In der älteren badischen Linie hinterläßt Hermann V. zwei Söhne, von welchen der ältere, Hermann VI., † 1250, als Gemahl Gertrud's, Erbtochter von Oesterreich, Herzog von Oesterreich wird. Sein unmündiger Sohn Friedrich von Oesterreich, nicht im Stande sich in den Besitz seines mütterlichen Erbes zu setzen, findet seinen Tod als Genosse Conradin's von Hohenstaufen in Neapel 1268. Der jüngere Sohn Rudolf I. setzt den Stamm fort, ihm folgen seine Söhne Hermann VII., † 1291, Rudolf II., Hesso nebst dessen Sohn Rudolf Hesso, Rudolf III., der Alte, † 1332, ferner Hermann VII., Söhne Friedrich's II., † 1333, und Rudolf IV., † 1348, der Junge, nach seinem Wohnsitz: von Pforzheim genannt; Friedrich II., Sohn Hermann IX., † 1353, dessen Söhne unmündig starben, Rudolf des IV. Söhne Friedrich III., Herr zu Baden, † 1353, und Rudolf V. der Wecker, Herr zu Pforzheim, † 1361. Der letztere schließt mit Friedrichs III. Sohn Rudolf VI., † 1372, einen Erbvertrag, kraft dessen die während der letzten Generationen mannigfach getheilte Markgrafschaft beim Mangel männlicher Nachkommen des einen auf den Mannesstamm des andern übergehen, die Töchter aber jeweils mit einer Aussteuer in Geld abgefunden werden sollen. Kraft dieses Vertrags vereinigt Rudolf VI. die Badischen Lande nach seines Oheim's Tod in einer Hand und wird von Kaiser Karl IV. 1362 mit dem „Fürstenthum der Markgrafschaft Baden" belehnt. Die Markgrafschaft, welche unter Rudolf I. einen Theil des Enzgaues, den Uffgau und Pfinzgau umfaßt hatte, mit den Städten Steinbach,

Baden, Ettlingen, Durlach und Pforzheim, war inzwischen durch Erwerbungen erweitert worden und konnte bei dieser Belehnung bezeichnet werden als das „Land von Graben bis gen Mühlburg an der Alb und von da bis an die Schwarzach mit der Hard, der Stadt Ettlingen ꝛc.", wozu Rudolf VI. von den Grafen von Freiburg ihre Lehensherrschaften in der Ortenau erkaufte, ferner die Burg Rothenfels und den Ort Reichenbach. Sein Sohn Bernhard I., der Große, † 1431, theilt das Land mit seinem Bruder Rudolf VII. durch den Heidelberger Vertrag, der zugleich festsetzt, daß die Markgrafschaft nie anders als zwischen zwei Erben männlichen Geschlechts getheilt und kein Theil veräußert werden soll. Außer anderm erwirbt er durch seine Gemahlin die Grafschaft Sponheim, gemeinschaftlich mit Graf Friedrich von Veldenz auf Grund des Beinheimer Entscheids. Nach Rudolf's Tod vereinigt und hinterläßt er die ganze Markgrafschaft seinem Sohn Jakob I., † 1453. Die testamentarische Dreitheilung der Lande unter dieses letzteren Söhne kam zum Theil nicht zum Vollzug, und wurde zum Theil 1457 wieder aufgehoben, und Carl I., † 1473, erhält nach dem Wegfall der Brüder das ganze Land; er vollendet die Erwerbung von Eberstein und geräth im unglücklichen Pfälzer Krieg in die Gefangenschaft Friedrich's des Streitbaren von der Pfalz. Sein Sohn Christof I. schließt 1490 mit dem letzten Hochberger Markgrafen einen Erbvertrag, auf dessen Grund er 1503 den Rest der Hochberg'schen Lande erwirbt. Für seine Verdienste erhält er vom Kaiser Maximilian I. außer anderm die Herrschaft Rodemachern und Reichersberg im Luxemburg'schen, † 1527. Von seinen 8 Söhnen theilen 2 die Länder: Bernhard III. erhält die obere Markgrafschaft und die Luxemburg'schen und Sponheim'schen Lande, † 1536, Ernst I. die untere Markgrafschaft mit Durlach und Pforzheim und die Hochberg'schen Lande. In den badischen Landen führt Bernhard III. die Reformation ein, gegen welche der Vater eine vermittelnde Stellung eingenommen hatte, jedoch wird in der Folge die katholische Kirche wieder hergestellt.

Der Baden-Badische Zweig theilt sich mit Bernhard's III. Tode in den Badischen Zweig und den von Rodemachern. Der erste erlischt nach Philibert, † 1569, mit dessen Sohn Philipp II. 1588; im zweiten folgt auf Christoph II., † 1575, Eduard Fortunat, der nach dem Aussterben des badischen Zweiges dessen Länder übernimmt und seine Brüder mit

den luxemburgischen Herrschaften abfindet. Die Absicht, sein Land zur Deckung seiner Schulden zu verkaufen, veranlaßt die Besetzung eines Theils der oberen Markgrafschaft durch die Durlach'sche Linie. Doch wird das Land durch Urtheil des Reichshofraths von 1622 seinen Söhnen zugesprochen, von denen Wilhelm I., † 1677, in der Markgrafschaft Baden und Hermann Fortunat in Rodemachern succedirt, der 1664 ohne männliche Nachkommen stirbt. Auf Wilhelm I. folgt der Enkel seines vorverstorbenen Sohnes Ferdinand Maximilian, Ludwig Wilhelm, der berühmte Heerführer, † 1707, Erbauer des Schlosses Rastatt und Gemahl der Markgräfin Sibylle, geb. Prinzessin von Lauenburg; ihm folgt bis 1761 sein Sohn Ludwig Georg und darauf dessen Bruder August Georg, mit dessen Tod 1771 die Baden-Badische Linie ausstirbt.

In der Baden-Durlach'schen Linie regiert Ernst I. bis zu seiner Entsagung 1552, in Glaubenssachen wie sein Vater vermittelnd. Sein Sohn Carl II., † 1577, führt die Reformation nach dem Augsburgischen Bekenntniß durch, verlegt die Residenz von Pforzheim nach Durlach. Nach beendigter Vormundschaft 1584 theilen sich seine Söhne Ernst Friedrich, † 1604, Jakob, † 1590, und Georg Friedrich, † 1638, in die Lande, welche Georg Friedrich nach dem Tode der älteren Brüder wieder vereinigt. Durch den im Handel mit Eduard Fortunat verursachten Aufwand veranlaßt, müssen die Aemter Besigheim, Mundelsheim, Altensteig und Liebenzell von Ernst Friedrich veräußert werden. Durch seine Theilnahme an der Union und sein Eintreten für Friedrich V. von der Pfalz kommt Georg Friedrich nach der Schlacht bei Wimpfen in Acht, und tritt die Regierung 1622 an seinen Sohn Friedrich V. ab. Allein auch dieser wird aus seinem Besitz vertrieben und erst durch den Frieden von 1648 wieder eingesetzt, † 1659. Sein Sohn Friedrich VI., † 1677, sucht den Zustand des Landes nach den Verheerungen des 30jährigen Krieges wieder emporzubringen, allein schon dessen Sohn und Nachfolger Friedrich Magnus, † 1709, wird wiederholt durch die französischen Heere aus seinen Landen zeitweise verjagt und muß dieselben der entsetzlichsten Verheerung Preis geben.

Ihm folgt Carl Wilhelm, der Erbauer Carlsruhe's, † 1738, und da dessen Sohn vor dem Vater stirbt, weiter der Enkel Carl Friedrich, bis 1750 unter der väterlich verordneten

Vormundschaft. Durch den Anfall der Baden-Baden'schen Lande 1771 erstreckte sich der Segen seiner Regierung über sämmtliche badische Besitzungen, bis die Stürme der französischen Revolution neue Drangsale brachten. Durch die Verhältnisse im Jahr 1796 zu einem Separatfrieden mit Frankreich gezwungen, verliert Carl Friedrich seine linksrheinischen Besitzungen. Dagegen bringt die eintretende Auflösung des deutschen Reiches Entschädigung und eine Reihe von wichtigen Erwerbungen, durch welche das Land im Wesentlichen den Umfang des jetzigen Großherzogthums erlangt. Durch den Frieden von Luneville erwirbt Baden die Aemter Bretten, Heidelberg, Ladenburg, die Stadt Mannheim, die rechtsrheinischen Gebiete der Bisthümer Constanz, Basel, Straßburg, Speyer; die Reichsstädte Pfullendorf, Ueberlingen, Offenburg, Gengenbach, Zell und das später vertauschte Biberach, das Stift Odenheim, die Klöster Lichtenthal, Frauenalb, Allerheiligen, Schwarzach, Gengenbach, Ettenheimmünster, Salem, Petershausen, die Hessischen Aemter Lichtenau und Willstädt. Durch den Reichsdeputations-Hauptschluß wird Baden die Kurwürde verliehen und durch den Presburger Frieden von 1805 werden weiter erworben: das Breisgau, die Landvogtei Ortenau, Stadt Constanz und die Insel Mainau. Durch diese Erwerbung in den Besitz der alten Zähringischen Stammlande gelangt, nimmt Carl Friedrich den Titel „Herzog von Zähringen" und bei Gründung des Rheinbundes 1806 den Titel „Großherzog von Baden" an, mit dem Prädikat „Königliche Hoheit", und erwirbt durch die Rheinbundsacte das Fürstenthum Heitersheim, die Grafschaft Bonndorf, die Ordenscommende Beuggen und Freiburg, die Souveränität über die Leiningenschen und einen Theil der Fürstenbergischen, Löwenstein-Wertheimischen und Salm-Krautheimischen Lande, sowie die reichsritterschaftlichen Gebiete innerhalb des Kurstaates.

Durch den Wiener Frieden von 1809 werden gegen einzelne Abtretungen an Hessen Theile der Württembergischen Aemter Hornberg, Rottweil, Tuttlingen, Ebingen, Maulbronn, Brackenheim und Mergentheim erworben. Nach dem Tode Carl Friedrich's 1811 succedirt sein Enkel, der Sohn des 1801 bei Arboga in Schweden verunglückten Kurprinzen Carl Ludwig, Großherzog Carl, welcher 1818 die nachfolgende Verfassung dem Großherzogthum verleiht. Nach seinem Tode folgt, da auch Carl Friedrich's zweiter Sohn, Markgraf

Friedrich gestorben war, dessen dritter Sohn, Großherzog Ludwig, und nach dessen Tode 1830 Carl Friedrich's ältester Sohn aus zweiter Ehe, Großherzog Leopold, der durchlauchtigste Vater Seiner Königlichen Hoheit des regierenden Großherzogs

Friedrich.